

Hinweise im Schadenfall zur Reiserücktrittskostenversicherung

Im Krankheitsfall benötigen wir das Formular „ärztliche Bescheinigung zur Reiseunfähigkeit“, vom behandelnden Arzt ausgefüllt, zurück. Andere Gründe müssen durch entsprechende Nachweise (Sterbeurkunde, amtliche Bescheinigung o.ä.) belegt werden.

Dazu übersenden Sie uns bitte die Stornorechnung des Reiseveranstalters, der Fluggesellschaft (No-Show-Beleg bei Online-Buchungen, sofern keine Stornorechnung erstellt wird) oder des Hotels / der Ferienwohnung etc. sowie die ursprünglichen Buchungsunterlagen.

Schadenmeldungen senden Sie bitte per E-Mail an schaden-tr@zurich.com oder per Post an die im Formular genannte Anschrift.

Für Rückfragen zu diesem Thema stehen wir Ihnen gerne unter der Rufnummer 0211/77155764 zur Verfügung.